

Anlage zum LNV-Infobrief **Nr. 7 vom 6.7.2018**

Rubrik: Aus den LNV-Arbeitskreisen

Beitrag: Missstände in Landschaftsschutzgebieten - LNV-AK Karlsruhe verfolgt illegale Bauten

Aus dem Schreiben der Stadt Karlsruhe vom 02.05.2018

Sie bitten darin um Sachstandsmitteilung hinsichtlich des Aufgreifens illegaler baulicher Anlagen im Landschaftsschutzgebiet Bergwald-Rappeneigen und erinnern gleichzeitig an Ihr Schreiben vom 7. Januar 2017.

Wie Sie bereits richtigerweise aufgeführt haben, werden die Gebiete in einer vorgesehenen Reihenfolge überprüft und aufgegriffen.

Unter die "Überprüfung und Bearbeitung" fallen:

- die Aufnahme aller Flurstücke
- die Feststellung der jeweiligen Eigentümer und Pächter, die Recherche der Anschriften
- das Erstellen von Anhörungsschreiben
- die einzelne Terminvergabe mit allen Eigentümern und Pächtern
- die Vor-Ort-Begehung und Aufnahme der Maße aller vorhandenen baulichen Anlagen, sowie das Erstellen von Fotos
- die Überprüfung sämtlicher vorhandener Altakten bis heute und das Herausfiltern der Genehmigungslage
- die Erstellung von Beseitigungsverfügungen oder, bei vorliegender Kooperationsbereitschaft, der Abschluss von befristeten Duldungsverträgen
- die Überprüfung von Rückbauarbeiten, nach Ablauf der Fristen
- Stellungnahme zu Widersprüchen, da sehr viele Betroffene aufgrund der behördlichen Maßnahmen Widerspruch einlegen

Diese Aufzählung soll Ihnen nur einen kurzen Einblick geben, was ein "gebietsweises" Aufgreifen in der Summe an Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Im Falle des Gebietes "Lohwiesen" sind derzeit 72 Grundstücke gleichzeitig im Verfahren, deren Bearbeitung bereits 1,5 Jahre in Anspruch nimmt. Es handelt sich bei der Aufarbeitung dieser Vorgänge - insbesondere, wegen der zahlreichen Widersprüche - um komplexe, langwierige Verfahren, die nicht im Jahresturnus zu bewältigen sind.

Seien Sie jedoch versichert, dass keines der schützenswerten Gebiete übergangen oder vergessen wird. Einstweilen bitte ich Sie daher um Geduld. Auch das LSG Bergwald-Rappeneigen wird zu gegebener Zeit überprüft werden.

Aus dem Schreiben der Stadt Karlsruhe vom 13.02.2017

Zunächst möchte ich betonen, dass wir die vorgetragenen Problemfälle sehr ernst nehmen, auch weil sie gerade in den eher unberührten Landschaftsteilen ökologisch nachteilige Folgen haben und durch ihre „negative Vorbildwirkung“ auch zu weiteren Nachahmungen verleiten.

Nach der stadtintern praktizierten Aufgabenverteilung liegen Vollzugsaufgaben für bauliche Anlagen, auch für solche, die nach der Landesbauordnung (LBO) verfahrensfrei sind, in den Händen des Bauordnungsamtes. Hierzu zählen auch die von Ihnen teilweise monierten Zelte, Einfriedigungen, Zaunanlagen nebst Toren, Betontreppen und Ähnliches in der freien Landschaft. Die Naturschutzverwaltung prüft gegebenenfalls deren Zulassungsfähigkeit/Vereinbarkeit mit naturschutz- und gebietsschutzrechtlichen Vorschriften, die Bauverwaltung übernimmt dann das Weitere.

Bei der Hangzone im Rappeneigen handelt es sich um einen Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Bergwald-Rappeneigen“, der mit einem größeren Bestand an Gartenhütten und sonstigen baulichen Anlagen (Tore, Zäune, etc.) seit langem belastet ist. Zu differenzieren wäre zwischen solchen Nutzungen, die Bestandsschutz genießen und solchen, die insoweit „illegal“ sind. Anhand einer solchen Bestandsaufnahme wäre ein Maßnahmenpaket zu schnüren und sodann umzusetzen. Dieser Aufgabe ist sich die Stadtverwaltung sehr wohl bewusst.

Eine Begehung des Gebietes im Mai 2015 bestätigte den Handlungsbedarf im Hinblick auf die mutmaßlich zahlreichen Missstände. Nun verlangt die Rechtsprechung der Verwaltung ein „systematisches, planvolles Aufgreifen von Missständen (Schwarzbauten) ab“, das bloße Herausgreifen auch singulär schwerwiegenderer Fälle toleriert die Rechtsprechung wegen des dann verletzten Grundsatzes der Gleichbehandlung nicht. Dies wird im Verwaltungsvollzug dort umso problematischer, wo ein hoher Bestand an illegalen Bauten festzustellen ist.

Die Stadtverwaltung hat erkannt, dass ein solches systematisches und planvolles Vorgehen nur mit entsprechender personeller Ausstattung der Vollzugsbehörden bewältigt werden kann. Der Gemeinderat hat dem Rechnung getragen und mit seinem positiven Votum für eine Verbesserung der Personalausstattung im Bauordnungsamt beigetragen.

In Abstimmung mit den beteiligten Dezernaten wurde ein Aktionsplan aufgestellt, der allerdings auch mit Prioritäten zu versehen war. Erste Handlungserfolge sind im Umfeld

von Hagsfeld heute schon feststellbar, wo man mit der Beseitigung unzulässiger baulicher Zersiedelungen begonnen hat. Nach dem weiteren Vorranggebiet „Gartenhausgebiet Lohwiesen Bulach“ wird die Verwaltung sich den Flächen „Am Turmberg - Durlach“, im Übrigen auch ein Landschaftsschutzgebiet, und „Grollenberg“ annehmen. Sodann wäre nach heutiger Vollzugsplanung der Bereich „Bergwald-Rappeneigen“ an der Reihe. Einen konkreteren zeitlichen Rahmen kann ich Ihnen leider nicht benennen.